Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5600**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. Juni 2007 beschlossenen unveränderten Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo unter Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Ziff. III) und der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001 zu, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001), sowie im Anschluss an ihre Beschlüsse vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/8991 vom 8. Mai 2002), vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/1013 vom 21. Mai 2003), vom 19. Mai 2004, dem der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/3175 vom 21. Mai 2004), vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag am 2. Juni 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5428 vom 4. Mai 2005) und vom 17. Mai 2006, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/1509 vom 17. Mai 2006). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes im derzeitigen Umfang für weitere zwölf Monate werden rund 154 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 81 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 73 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2007 und im Finanzplan für das Jahr 2008 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die derzeitige Lage im Kosovo ist überwiegend ruhig, aber nicht stabil und steht im Zeichen des vom VN-Sicherheitsrat 2005 initiierten Prozesses zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo.

Mit der am 26. März 2007 durch VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon erfolgten Übermittlung des von VN-Sondervermittler Martti Ahtisaari ausgearbeiteten Statusvorschlags an den VN-Sicherheitsrat befindet sich dieser Prozess in einer entscheidenden Phase. Dieser vorangegangen waren über einjährige intensive Direktgespräche zwischen Belgrad und Pristina unter Vermittlung von VN-Sondervermittler Martti Ahtisaari – zuletzt in einer abschließenden Gesprächsrunde auf Ebene der Präsidenten und Regierungschefs am 10. März 2007 in Wien. Aufgrund der diametral entgegengesetzten Haltungen beider Seiten zu der Statusfrage war eine einvernehmliche Lösung nicht möglich. Die Bundesregierung hofft daher, dass der VN-Sicherheitsrat seiner Verantwortung gerecht wird und möglichst bald eine neue Resolution verabschiedet, die das Statuspaket billigt, die bisherige Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates ablöst und die Grundlage für die neue internationale Präsenz schafft. Eine derartige „Folgeresolution", aus der sich u. a. auch die künftigen Aufgaben der internationalen militärischen Präsenz sowie der anderen im Kosovo Verantwortung ausübenden internationalen Organisationen ableiten lassen, wird unter Berücksichtigung etwaiger Übergangsfristen eine Neumandatierung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen einer konstitutiven Befassung des Deutschen Bundestages notwendig machen.

Insbesondere in dieser sensiblen wie kritischen Phase bleibt die internationale Truppenpräsenz zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds dringend erforderlich. Eine Fortführung der KFOR-Mission ist daher unerlässlich. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333